



Sportfischerverein Bamberg und Umgebung e.V.

Merkblatt für die Jugendgruppe

(Stand Januar 2021)

1. Grundsätzliches

In der Jugendgruppe des Vereins sind Jugendliche vom vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendetem 18. Lebensjahr zusammengefaßt.

Sie sollen in der Jugendgruppe mit der Ausübung der Fischerei sowohl in theoretischen als auch in praktischen Unterweisungen geschult werden und in der Gemeinschaft als waidgerechte Angelfischer heranwachsen.

Gefördert wird sinnvolle Freizeitgestaltung und Erholung, einschließlich der Entwicklung neuer Formen des waidgerechten sowie umweltbewussten Verhaltens der Angelfischerei und die Zusammenarbeit mit anderen Jugendorganisationen.

Vom regelmäßigen Besuch der Unterrichte und der praktischen Fischen der Jugendgruppe ist nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Überstellung als ordentliches Mitglied (ohne Aufnahmegebühr) abhängig. Sollten berufliche oder schulische Belange einer regelmäßigen Teilnahme an diesen Schulungen entgegenstehen, so ist dieser Sachverhalt durch den Erziehungsberechtigten dem Jugendleiter rechtzeitig mitzuteilen, um Nachteile für den jugendlichen Angelfischer auszuschließen.

Laut Beschluss der Vorstandschaft, werden Jugendliche, die mit 17 Jahren in die Jugendgruppe eintreten und bei Erreichen des 18. Lebensjahres aus der Vereinsjugend ausscheiden, nicht als ordentliches Mitglied überstellt.

Diese erwachsenen Personen müssen einen neuen Aufnahmeantrag als ordentliches Mitglied im Verein stellen und somit die festgelegte Aufnahmegebühr von 200,00 € bezahlen.

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl, werden die angemeldeten Jugendlichen von der Jugendleitung ausgewählt. Auswahlkriterien sind u.a. auch die Teilnahme an den Ausbildungen.

Der Beitritt zur Jugendgruppe erfolgt ohne Aufnahmegebühr und ist durch den Erziehungsberechtigten schriftlich zu beantragen. Die Mitglieder der Jugendgruppe sollten an allen Schulungen teilnehmen. Bei 3-maligem unentschuldigtem Fehlen kann der Ausschluß aus der Jugendgruppe erfolgen.

Angehörige der Jugendgruppe zahlen jährlich **35.- €** Beitrag.

Der Beitrag steht der Jugendgruppe für Ausbildung und für Veranstaltungen zur Verfügung.

Für die Jugendgruppe wird ein Ausbildungsplan erstellt. Die Zusammenkünfte finden bei jedem Wetter statt. Das Spinnfischen ist nur an den dafür vorgesehenen Ausbildungen erlaubt (siehe Ausbildungsplan).

Beim praktischen Fischen innerhalb der Jugendgruppe (siehe Ausbildungsplan) brauchen Angehörige der Jugendgruppe für das jeweilige Fischwasser keinen auf ihren Namen ausgestellten Erlaubnisschein (Gewässerkarte) mitzuführen. Die Jugendlichen haben den gültigen Jugendfischereischein (Fischereischein), wetterfeste Kleidung, Hakenlöser, Kescher, Fischbetäuber, Messer, Maßband, Eimer und Aufbewahrungsmöglichkeit für tote Fische mitzuführen.

2. Fischen außerhalb der praktischen Ausbildung der Jugendgruppe

Ein Jugendfischereischein (ohne Prüfung) wird Personen erteilt, die das 10. aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Personenkreis kann nur in Begleitung eines volljährigen Fischereischeinbesitzers angeln (sog. Patenfischer) und nur mit einer Rute.

Ab 14 Jahren kann der staatliche Fischereischein erteilt werden, wenn eine mit Erfolg abgelegte Fischereiprüfung nachgewiesen wird. Dieser Personenkreis kann dann ohne Begleitung einer volljährigen Person (mit Fischereischein) mit einer Rute angeln, mit 2 Ruten nur mit Genehmigung der Jugendleitung (**muss jedes Jahr neu genehmigt werden**).

Voraussetzung für die Ausübung der Fischerei an den Gewässern ist jedoch für alle Personen, daß neben dem staatlichen Fischereischein eine für das betreffende Gewässer erworbene Erlaubnis zur Ausübung der Fischerei (Tages- oder Jahreserlaubnisschein) mitgeführt wird.

Wird ein Angehöriger der Jugendgruppe an Tagen, an denen für ihn laut Zeitplan entweder theoretischer oder praktischer Unterricht stattfindet, an einem anderen Gewässer (oder Gewässerabschnitt) angetroffen, so sind die Vereinskontrollorgane gehalten, dies der Jugendleitung mitzuteilen.

Fischen mit dem künstlichen Köder dürfen Jugendliche nur mit Erlaubnis der Jugendleitung.

Verboten ist das Fischen mit lebendem Köderfisch.

Nach dem Bayerischen Fischereirecht ist das Betreten von eingefriedeten Grundstücken (z. B. Wehranlage am Jahnplatz in Bamberg) verboten.

3. Aufgabenverteilung

Die Betreuung und Ausbildung innerhalb der Jugendgruppe obliegt gem. § 17 der Satzung des Sportfischervereins Bamberg und Umgebung e.V. dem Jugendleiter. Er ist Bezugsperson für alle Belange, welche die Angehörigen der Jugendgruppe berühren.

Die Postanschrift des Vereins lautet:

Sportfischerverein Bamberg und Umgebung e.V.
Heganger 12
96103 Hallstadt

Geschäftszeiten:

Jeden zweiten und letzten Montag im Monat von 18:00-20:00 Uhr

Tel.: 09 51/ 6 94 06 Fax: 09 51/ 4 07 78 07

E-Mail: sportfischerverein-bamberg@t-online.de

des Jugendleiters:

Andreas Reder
Trimbergstr.8
96050 Bamberg
Tel. 0163/4818693
E-Mail: jugendgruppe.sfvb@gmail.com

4. Sonstige Veranstaltungen

Sonstige Vereinsveranstaltungen werden durch Rundschreiben, Aushänge (Geschäftsstelle, Kartenausgabestellen), Zeitungsanzeigen, oder von der Jugendleitung bei den vorausgegangenen Ausbildungen bekanntgegeben.

5. Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied erhält einen Mitgliedsausweis der Jugendgruppe. Dieser muß jährlich bei der Jahreskarten-Ausgabestelle, oder bei der Jugendleitung nach der Bezahlung des Beitrages abgestempelt werden. Erst dann bekommt der/die Jugendliche einen ermäßigten Jahres- und Tageserlaubnisschein. Neu aufgenommene Jugendliche erhalten den Mitgliedsausweis nur vom Jugendleiter.

Die Genehmigung für das Fischen mit 2 Ruten und das Fischen mit dem künstlichen Köder (Wobbler, Spinner, Blinker, Twister etc.) kann nur die Jugendleitung erteilen. Diese wird im Mitgliedsausweis jährlich vermerkt.

6. Konto des Vereines

IBAN: DE02 7705 0000 0000 0860 74

BIC: BYLADEM1SKB

Sparkasse Bamberg

Mit freundlichen Grüßen
und Petri Heil



Jugendleiter